Rechtliche und gesellschaftliche Stellung von Menschen mit einer "geistigen Behinderung" : eine rechtshistorische Studie der Schweizer Verhältnisse im 19. und 20. Jahrhundert [Bertold Müller]

Autor(en): **Bonfranchi, Riccardo**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **72 (2001)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Riccardo Bonfranchi:

Rezension des Buches

RECHTLICHE UND GESELLSCHAFTLICHE STELLUNG VON MENSCHEN MIT EINER «GEISTIGEN BEHINDERUNG»

Eine rechtshistorische Studie der Schweizer Verhältnisse im 19. und 20. Jahrhundert.

Von Müller, Bertold

Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich von M.T. Fögen u.a. Schulthess Zürich 2001

Der Jurist Müller hat für seine Dissertation ein Thema gewählt, das ihn in seiner Fraktion wohl eher zum Aussenseiter stempelt. Er tut dies aus persönlicher Betroffenheit, wie er selber schreibt. Für mich als Heil- und Sonderpädagogen war dies natürlich von besonderem Interesse, denn es existieren vermutlich im juristischen Bereich nicht viele wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit dem Phänomen der geistigen Behinderung auseinandersetzen. Schon allein die Themenwahl ist also ein Verdienst. So schreibt denn Müller selber (243), dass es Literatur zum Thema «Geistige Behinderung» kaum gäbe. Nur am Rande möchte ich vermerken, dass es auch aus anderen (Sozial-)Wissenschaftsbereichen kaum Arbeiten zu diesem Thema gibt. Ist die Frage, warum das eigentlich so ist, eine rhetorische? Kehren wir zur Arbeit von Müller zurück. Müllers Werk umfasst 439 Seiten, aufgeteilt in 5 Kapitel:

1. Normalität und «Behinderung» zwischen Unvernunft und Integration (44 S.)
2. «Geistige Behinderung» in Gesellschaft und Wissenschaft (195 S.)
3. «Geistige Behinderung» und Schweizer Recht (95 S.)
4. Fallanalysen zur Entmündigung von Menschen mit einer «geistigen Behinderung» (85 S.)
5. Sonderrecht für Menschen mit einer «geistigen Behinderung» (10 S.)

Das Literaturverzeichnis ist deshalb beeindruckend, weil es neben der rechtlichen Literatur eine grosse Fülle von sonderpädagogischen Arbeiten berücksichtigt, die jedem sonderpädagogischem Buch zur Ehre gereichen würde. Es sind 514 nicht-juristische Literaturangaben in diesem Werk aufgeführt. Die meisten von ihnen sind mit Kommentaren in Fussnoten zusätzlich ergänzt! Diese Fussnoten, wenn auch oft etwas mühsam zum Lesen, sind aber oft sehr spannend, ich habe sie immer gelesen. Was erfährt man nun in dem Buch? Wenn man sich seit 30 Jahren mit Geistigbehindertenpädagogik auseinandersetzt, ist es natürlich nicht mehr so viel Neues. Wenn man sich aber einen Überblick über die Geschichte der Geistigbehindertenpädagogik verschaffen möchte, dann ist es wiederum enorm viel.

Müller liefert einen Abriss über die Geschichte von Menschen, die als geistig behindert gelten. Er zeigt auf, wie die Bezeichnungen sich im Laufe der Zeit verändert haben; er geht darauf ein, wie sich das Ursachenverständnis von geistiger Behinderung ebenfalls gewandelt hat. Natürlich geht er als Jurist auch den Fragen nach Vernunft und Recht, der Rechtsfähigkeit und der Handlungsfähigkeit nach. Sehr kurz ausgefallen sind seine Anmerkungen zu Problemstellungen der heutigen Zeit. Das ist zum einen verständlich, weil Müller ja eine historische Arbeit geschrieben hat. So recht befriedigt haben mich diese Passagen allerdings nicht. Sie wirken doch etwas schlagwortartig. So zum Beispiel das Unterkapitel (2 ½ S.): Rechtliche Postulate zur Gleichstellung und Integration. Hier habe ich mich gefragt, ob weniger nicht doch mehr gewesen wäre. Wenn man weiss, wie gross heute die Literatur gerade zum Thema Integration ist, so sind 2 ½ Seiten natürlich wiederum viel zu wenig. Andererseits würde eine ausführlichere Darstellung gar nicht zur Aufgabenstellung der Arbeit von Müller gehören. Deshalb wären vielleicht einige wenige Querverweise (Fussnoten!) besser gewesen. Beispiele in der Art gibt es noch andere (z. B. Kapitel 2.4.5.: Heilpädagogik heute, S. 126–127).

Sehr gelungen in der Arbeit finde ich wiederum die Darstellung der Gründungen der Irrenanstalten in der Schweiz. Dieses Kapitel enthält mehrere Unterkapitel: Behandlungsmethoden, Motive für Anstaltsgründungen, Familienpflege als Alternative, Irrenärztliche Allmacht, Irrenrechtsreform, Zürcher Psychiatrie im europäischen Kontext usw.

Im Kapitel «Philantropie oder Gesellschaftsinteresse» (S. 106) fehlt meines Erachtens noch der wichtige Gedanke, dass u. a. ein Grund für die Einrichtung von Klassen und Institutionen für geistig behinderte Kinder der Umstand war, dass die Eltern stundenweise eine Entlastung erfuhren. Die Entlastung ist hier eine doppelte: nämlich einmal ermöglichte die stundenweise Abwesenheit eines (geistig behinderten) Kindes, dass auch die Mutter einer ausserhäusigen Tätigkeit nachgehen konnte und zum anderen war die Entlastung auch psychischer Natur. Die Darstellung der Eugenik bzw. der Arbeiten von Binding und Hoche, die Situation im Nationalsozialismus nimmt für meine Begriffe einen zu grossen Raum ein, weil es sich über weite Strecken um die Rezipierung des Umgangs von geistig behinderten Menschen in Deutschland handelt. Dabei gehen die interessanten Ausführungen über die zur gleichen Zeit stattfindenden Zusammenhänge in der Schweiz etwas unter.

Interessant sind dann wieder die Fallbesprechungen. Hier ist wichtig anzumerken, dass diese eigentlich ursprünglich das Herzstück der Arbeit hätten sein sollen. Leider wurde aber Müller der Zugang zu Akten insbesondere von den Psychiatrischen Kliniken verwehrt. Es handelt sich hierbei um die Kliniken in Zürich und Königsfelden AG. Über die Verweigerung zur Zusammenarbeit kann Müller natürlich nur spekulieren. Aus diesem Grund musste Müller seine Arbeit umstrukturieren.

Sei am Schluss noch angefügt, dass das Buch in einem gut verständlichen Stil geschrieben ist. Es ist zu wünschen, dass es viele Leser finden wird. Die Gruppe von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung haben es verdient. Zu lange ist ihnen die Gesellschaft mit Tabus, Vorurteilen, Abneigung und Tötungsvorstellungen begegnet. Es ist das Verdienst von Müller, sich diesen negativen Tendenzen entgegengestellt zu haben. ■